NAHhaft natürlich nachhaltig

NETZWERK X
SYSTEMISCHE BERATUNG FÜR DIE NÄCHSTE GESELLSCHAFT

BERLIN ISST SO.
Unsere Ernährungsstrategie

Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess der Zivilgesellschaft an den Senat für eine zukunftsfähige, regional gedachte Berliner Ernährungsstrategie

Berlin, 06.02.2019

Bearbeitung

Autorinnen und Autoren

Michaela Haack und Timo Eckhardt (NAHhaft e.V.)
Mick Petersmann und Volker Bauer (Netzwerk X UG)

Zitiervorschlag

Haack, Michaela; Eckhardt, Timo; Petersmann, Mick; Bauer, Volker: Empfehlungen für eine zukunftsfähige, regional gedachte Berliner Ernährungsstrategie, Abschlussbericht, November 2018; im Auftrag des Landes Berlin, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung; gekürzte Fassung

https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/ernaehrungsstrategie/

Inhalt

1. Zielstellung 5
2. Partizipative Erstellung 5
2.1 Steuerungsgruppe 5
2.2 Plenum 6
2.3 Beirat 7
3. Die Ernährungsstrategie im Überblick 7
3.1 Gesamtstrategische Aspekte 7
3.2 Fachpolitische Prioritäten 9
3.3 Strategische Koordination und partizipative Steuerung 9
3.4 Strategische Öffentlichkeitsarbeit und umschließendes Narrativ 10
4. Maßnahmenplan 11
4.1 Maßnahmen im Überblick 11
4.2 Maßnahmen im Detail 12
Handlungsfeld 1: Gemeinschaftsverpflegung als Vorbild 12
Handlungsfeld 2: Wertschöpfung in der Region fördern 17
Handlungsfeld 3: Innovationen für ein zukunftsfähiges Ernährungssystem fördern 19
Handlungsfeld 4: Lebendige und produktive Kieze 20
Handlungsfeld 5: Ernährungsbildung für alle greifbar machen 24
Handlungsfeld 6: Lebensmittelverluste minimieren 27
Handlungsfeld 7: Strategische Umsetzung und Kommunikation sichern 29
Anlagen 33
Liste aller Teilnehmenden 34

1. Zielstellung

In einem partizipativen Prozess wurden Berliner Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sowie Akteur*innen aus Brandenburg eingeladen, Empfehlungen an den Senat für eine zukunftsfähige, regional gedachte Berliner Ernährungsstrategie zu erarbeiten.

Inhaltlich sollte die zu entwickelnde ernährungspolitische Strategie des Berliner Senats von den Grundwerten Nachhaltigkeit, Gesundheit, Fairness, Chancengleichheit und Vielfalt geleitet sein. Sie sollte dabei auf den Aktivitäten der vielfältigen zivilgesellschaftlichen Initiativen, Unternehmen der Ernährungswirtschaft und wissenschaftlichen Forschung aufbauen und dabei auch laufende Projekte und Aktivitäten öffentlicher Körperschaften auf verschiedenen Ebenen zueinander in Bezug setzen. Die darauf basierenden Empfehlungen zu einer Berliner Ernährungsstrategie sollten schließlich zu einem Maßnahmenplan zusammengeführt werden, der Handlungsfelder, konkrete Maßnahmen und Umsetzungsschritte beinhaltet, um eine rechtzeitige Planung für den Start in 2019 und die Aufstellung des Doppelhaushaltsplanes für 2020/2021 zu ermöglichen.

2. Partizipative Erstellung

In Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im März 2018 ein Berater*innen-Team aus NAHhaft und Netzwerk X beauftragt, in einem partizipativ angelegten Prozess mit o.g. Vertreter*innen Empfehlungen für eine Berliner Ernährungsstrategie zu erarbeiten. Drei Formate bzw. Gremien waren dabei zentral:

2.1 Steuerungsgruppe

Der halbjährige Prozess wurde geleitet von einer Steuerungsgruppe bestehend aus der zuständigen Staatssekretärin für Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung und dem externen Berater*innen-Team aus fachpolitischen Expert*innen von NAHhaft e.V. einerseits und systemischen Strategieberatern von Netzwerk X UG andererseits.

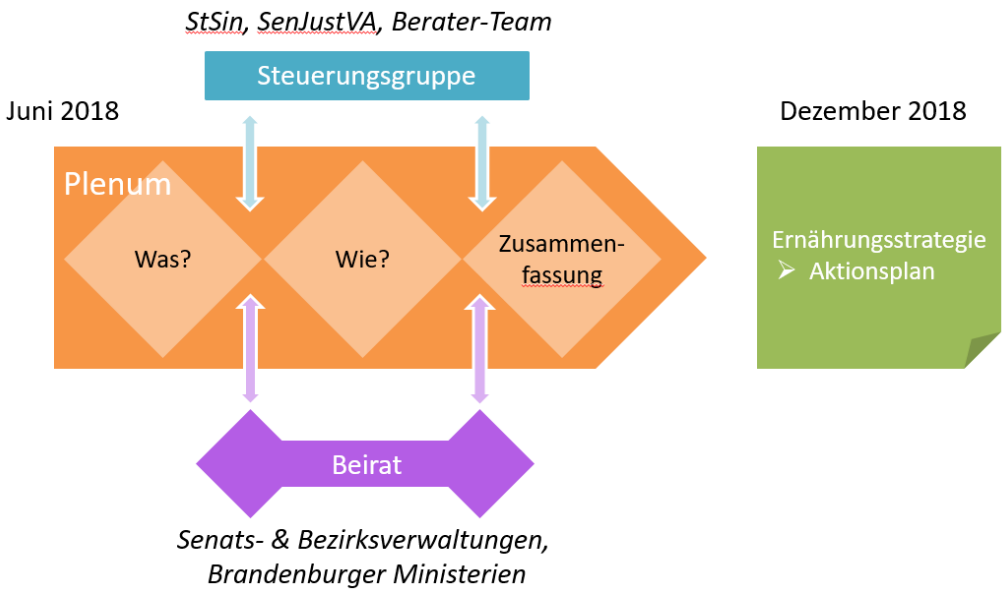

2.2 Plenum

Zentrales Arbeitsgremium war das Plenum aus Vertreter*innen einer Vielzahl von Anspruchsgruppen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, das im Zeitraum von Juni bis November 2018 zu insgesamt drei vierstündigen Sitzungen zusammenkam.

Auswahl und Zusammensetzung

Bei der Einladung der Beteiligten im Plenum wurden drei Dimensionen berücksichtigt: Erstens sollten die Teilnehmenden einen Querschnitt aus den verschiedenen gesellschaftlichen Sektoren bilden, sich also der Wirtschaft (hier: Land- und Ernährungswirtschaft), der Zivilgesellschaft sowie der Wissenschaft zuordnen lassen.

Vor dem Hintergrund, dass es die Zielstellung des Prozesses war, eine integrative, ganzheitliche Strategie für das Berliner Ernährungssystem zu erarbeiten, war es zudem zentral, mit den Beteiligten alle Wertschöpfungsstufen des Ernährungssystems abzubilden. Daher wurden Personen und Organisationen eingeladen, die entweder im Bereich Produktion, Verarbeitung, Handel, Konsum und der Entsorgung oder Wiederverwertung von Lebensmitteln tätig sind bzw. über entsprechende Expertise verfügen oder solche, die mehrere dieser Stufen repräsentieren.

Drittens wurde darauf geachtet, dass die unterschiedlichen Handlungsfelder repräsentiert sind, die Ernährungsstrategien häufig adressieren bzw. die nach Erfahrung des Berater*innen-Teams in Berlin eine wichtige Rolle spielen: z.B. Gemeinschaftsverpflegung, regionale Wertschöpfungsketten, Ernährungsbildung etc.

So wurden nach einem intensiven Auswahlprozess 33 Organisationen bzw. Personen eingeladen, von denen letztlich 22 ihre Teilnahme an allen drei Plenumssitzungen zugesagt haben. Im Verlaufe des Prozesses kamen weitere Personen hinzu.

Arbeitsprozess

In seiner ersten Sitzung formulierte das Plenum zunächst Handlungserwartungen an das zukünftige Berliner Ernährungssystem und verständigte sich auf dieser Basis über die relevanten Handlungsfelder einer Berliner Ernährungsstrategie. Im Anschluss an die erste und zur Vorbereitung der zweiten Sitzung brachten die Teilnehmenden Ideen für Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern ein, die zu einem umfangreichen Maßnahmenkatalog mit 40 Maßnahmen in zunächst 9 Handlungsfeldern – in sehr unterschiedlicher Detailtiefe – zusammengestellt wurden. In seiner zweiten Sitzung diskutierten die Teilnehmenden des Plenums dann konkrete Umsetzungsschritte und -barrieren, um in der dritten Sitzung gesamthaft ihre Empfehlungen an den Senat zu formulieren.

Im Plenum wurde bedauert, dass in der Kürze der Zeit und mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen keine empirische Bestandsaufnahme zentraler Parameter des bestehenden Ernährungssystems möglich war, mit deren Hilfe ein fundiertes Wirkungsmodell hätte entwickelt werden können.

Abbildung 1: Die Teilnehmenden des Abschluss-Plenums am 09.11.2018.

2.3 Beirat

Zur Sicherung der praktischen Umsetzbarkeit des Aktionsplanes wurde der Gesamtprozess durch zwei Sitzungen eines Beirates aus Vertreter*innen der Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen sowie Brandenburger Ministerien begleitet, der die Ergebnisse des Plenums hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit aus Sicht der Verwaltung prüfte, Synergien mit Projekten anderer Ressorts aufzeigte und Rückmeldung zur Anschlussfähigkeit der diskutierten Konzepte gab. Bei den nun vorliegenden Empfehlungen handelt es sich ausdrücklich um Empfehlungen der Akteure aus dem Plenum.

3. Die Ernährungsstrategie im Überblick

3.1 Gesamtstrategische Aspekte

Eine Transformation des Berliner Ernährungssystems hin zu mehr Regionalität, Nachhaltigkeit und Fairness wird erfordern, alle gesellschaftlichen Sektoren und möglichst viele Berliner Bürgerinnen und Bürger “mitzunehmen” - insofern sollte sie als gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden. Die zahlreichen agrar- und ernährungspolitischen Aktivitäten und Initiativen in Berlin und die u.a. im Plenum abgebildete Vielfalt an Anspruchsgruppen zeigen, dass Akteure im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe “mitzunehmen” insbesondere heißen muss, dass sich viele Akteure beim Erreichen der ernährungspolitischen Ziele beteiligen und mitmachen müssen. Das Erreichen eines regionalen und zukunftsfähigen Ernährungssystems ist in der Hauptstadtregion ebenso eine Querschnittsaufgabe, zu der alle gesellschaftlichen Sektoren sowie Ressorts des Senats und letztlich auch Brandenburger Ministerien ihren Beitrag leisten müssen. Es ist damit gleichermaßen eine funktionelle und räumliche Mehrebenenaufgabe, die neben dem Land auf das Mitwirken aller Verwaltungseinheiten sowie der 12 Berliner Bezirke angewiesen ist.

Grundsätzlich bauen die vorliegenden Empfehlungen für eine Berliner Ernährungsstrategie auf der Annahme auf, dass eine solche gesellschaftliche Transformation des Ernährungssystems nur durch ein dynamisches Zusammenwirken der individuellen, politischen, wirtschaftlich-technologischen sowie kulturellen Handlungsebene gelingen kann. Auf der individuellen Ebene geht es um die Handlungsspielräume, über die jede und jeder Einzelne verfügt, um durch einen bewussten Ernährungsstil sowie ein entsprechendes Kauf- und Nutzungsverhalten die Produktion regionaler, nachhaltiger Lebensmittel zu fördern. Auf der politischen Ebene geht es um die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, die der Berliner Senat hierzu schaffen sollte, beispielsweise in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung oder der Wirtschaftsförderung. Gesellschaftliche Megatrends wie die Digitalisierung, die auch die Land- und Ernährungswirtschaft derzeit grundlegend wandeln, machen deutlich, dass die Transformation des Berliner Ernährungssystems auch neue Geschäftsmodelle und technologische Innovationen, beispielsweise im Bereich der regionalen Logistik, erfordern wird. Schließlich macht die starke Verwurzelung von Lebensmitteln, Essen und Ernährung in kulturellen Traditionen deutlich, dass flankierend zu den drei vorgenannten Handlungsebenen auch ein kultureller Wandel wird einsetzen müssen, wenn das Ziel eines regionalen und nachhaltigen Ernährungssystems in der Hauptstadtregion realisiert werden soll.

Vor diesem Hintergrund können die empfohlenen Maßnahmen den folgenden Instrumenten-Kategorien zugeordnet werden, aus denen sich gleichermaßen die verschiedenen Rollen der öffentlichen Hand – hier des Landes Berlin – bei der Erreichung nachhaltiger, regional orientierter Ernährungssysteme ableiten:

- Information, Bildung, Kommunikation
- Bündelung, Koordinierung und Vernetzung von Aktivitäten
- Bürger- und Akteur*innenbeteiligung sowie partizipative Steuerung
- Beratung sowie Innovations- und Wirtschaftsförderung
- Subventionen
- Ordnungsrechtliche Vorgaben sowie Verbesserung von Verwaltungsvorschriften.

Diese Vielfalt an Instrumenten macht zugleich deutlich, dass es bei einer ernährungspolitischen Strategie nicht nur um die Summe von fachpolitischen Einzelmaßnahmen gehen kann. Vielmehr müssen diese Maßnahmen im Sinne einer Gesamtkomposition in ihren avisierten Wirkungen aufeinander abgestimmt und durch entsprechende “Begleitmusik” – Koordination, Kommunikation, Evaluation flankiert werden.

Mit dem Ziel, möglichst viele Berliner Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, bedarf es daher für eine erfolgreiche Umsetzung:

1. einer Auswahl zielführender Einzelmaßnahmen und Leuchtturmprojekte, die für alle Bevölkerungsgruppen die Zielstellung der Ernährungsstrategie sicht- und erlebbar machen. Die Empfehlungen enthalten hierzu entsprechende fachpolitische Prioritäten.
2. einer strategischen Koordination dieser Maßnahmen und partizipativen Steuerung der Strategieumsetzung, einschließlich einer sichtbaren Kooperation aller betroffenen und beteiligten Akteure;
3. Strategische Öffentlichkeitsarbeit, welche den Maßnahmen und Entwicklungsansätzen eine gemeinsame Botschaft und Richtung gibt;
4. einer Evaluierung der Maßnahmen, deren Ergebnisse ihrerseits in die Öffentlichkeitsarbeit einfließen.

3.2 Fachpolitische Prioritäten

Die vom Plenum für die erste Umsetzungsphase der Ernährungsstrategie als prioritär eingeschätzten fachpolitischen Maßnahmen betreffen mit den Themenschwerpunkten Gemeinschaftsverpflegung, Ernährungsbildung, Wertschöpfung in der Region und Lebendigen Kiezen insbesondere Bereiche, in denen viele Menschen in unterschiedlichen Lebenswelten erreicht werden können:

- Jede Form der Gemeinschaftsverpflegung in öffentlichen Betrieben, Schulen, Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten, Seniorenheimen etc. hat das Potential, durch eine Veränderung ihres Verpflegungskonzeptes den Anteil nachhaltig erzeugter, regional produzierter Nahrungsmittel zu erhöhen, Lebensmittelverluste zu verringern und zu einer ausgewogenen Ernährungsweise beizutragen. Die Gemeinschaftsverpflegung erreicht vielfältige Zielgruppen mit ‚gutem Essen' und stellt daher eine besondere Chance direkten städtischen Handelns dar. Das ‚Zentrum für Gemeinschaftsverpflegung' (Arbeitstitel) nach Vorbild des Kopenhagener „Madhus" zur Beratung und Weiterbildung von Kantinen, Mensen usw. kann der Motor dieses Wandels und ein Leuchtturmprojekt der operativen Kooperation von Senat, Zivilgesellschaft und Ernährungswirtschaft werden. Die Realisierung der im Koalitionsvertrag avisierten Subvention des ‚Schulessens für Alle' würde zudem die sozialpolitische Dimension der Ernährungsstrategie unterstreichen.
- Ernährungsbildung – beginnend in der Kita – als Basis nachhaltiger Bewusstseinsbildung für alle Bevölkerungsgruppen ist eine in langer Frist wirksam werdende Investition. In diesem Bereich gibt es bereits viele öffentliche und private Projekte, Initiativen, Bildungsmaterialien und Vorgaben (z.B. einschlägige Rahmenlehrpläne). Ihre Wirksamkeit soll durch die Sicherstellung der Qualität und den Zugang zu geeigneten Informationsmaterialien und externen Bildungsangeboten sowie durch einen verbesserten Erfahrungsaustausch („Runder Tisch Ernährungsbildung") gestärkt werden. Die resultierende Sensibilisierung bei Berliner Konsument*innen wird die Akzeptanz für die Maßnahmen der Ernährungsstrategie fördern; entsprechende Verhaltensänderungen können die Ernährungswende beschleunigen.
- Die Gestaltung von bezirklichen LebensMittelPunkten soll zukunftsfähige Esskultur und vielfältige, kleinteilige Strukturen der Lebensmittelversorgung für alle Bürger*innen zugänglich in die Bezirke bringen. Sie können Kristallisationspunkte zivilgesellschaftlicher Initiativen, von urbanen Gärten und anderen Initiativen des Community Development – wie etwa gegen Lebensmittelverschwendung – als auch Marktplätze für innovative Akteure der Ernährungswirtschaft werden.
- Über allem soll – auch im Sinne von Klimaschutz und globaler Gerechtigkeit – die Botschaft der Bedarfsdeckung durch biologische und in der Region produzierte Lebensmittel stehen, insbesondere auch für die Qualitätsverbesserung der Gemeinschaftsverpflegung. Schon um die zunehmenden Bedarfsmengen bereitzustellen, bedarf es der Stärkung regionaler Wertschöpfungspartnerschaften – in Kooperation mit den entsprechenden Akteuren aus Brandenburg.

3.3 Strategische Koordination und partizipative Steuerung

Neben den fachlichen Prioritäten wurde in den Diskussionen des Plenums zur Entwicklung der Berliner Ernährungsstrategie von Anfang an die Bedeutung von übergreifenden strategischen Maßnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung der Ernährungsstrategie betont. Sie sind im Handlungsfeld „Strategische Umsetzung und Kommunikation sichern" genauer erläutert und hier zusammengefasst:

- Ernährungspolitik ist ein multisektorales Vorhaben und bedarf einer ressortübergreifenden Kooperation.
- Beteiligung fördern: Die Beschlussfassung über die Ernährungsstrategie sollte auch die Fortsetzung des begonnenen partizipativen Prozesses vorsehen. Durch Einbeziehung relevanter Akteur*Innen kann die Außenwirkung der Ernährungsstrategie gestärkt und ein kontinuierlicher Dialog mit der Zivilgesellschaft und Ernährungswirtschaft geführt werden. Es wird empfohlen, eine „Steuerungsgruppe Ernährungsstrategie“ unter Federführung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung zu bilden
- Zur Fortentwicklungen der Ernährungsstrategie, ist es wichtig, dass geklärt wird ob und durch wen in welcher Weise folgende Vorschläge für weitere Schritte umgesetzt werden:

  Beauftragung von Studien zur Erfassung der Ausgangslage in einzelnen Handlungsfeldern, auch als Basis für nachfolgendes Wirkungs-Monitoring;

  Berichterstattung an die (Fach-)Öffentlichkeit;

  Anstoß zu Bürger*innen-Dialog und zukünftigen Partizipationsprozessen

  periodische Nachjustierung und Fortschreibung der Ernährungsstrategie.

3.4 Strategische Öffentlichkeitsarbeit

Wie jede strategisch konzipierte Öffentlichkeitsarbeit braucht es klare Botschaften prominenter Sender auf möglichst vielen gesellschaftlichen Bühnen und Kanälen, die dann die Kraft haben, milieuübergreifende Bewegungen zu erzeugen und zielgerichtete Aktivitäten auf vielen Handlungsfeldern zu mobilisieren.

Damit der Claim / das Logo der Ernährungsstrategie von den Berliner Bürger*innen mit den Visionen und Zielen der Ernährungsstrategie verknüpft werden kann, bedarf es als Anfangsimpuls prominente Gesichter und öffentliche Auftritte, so dass möglichst alle erreicht werden. Erzählungen wirken nur dann, wenn sie facettenreich und immer neu weitererzählt werden. Messen und Großveranstaltungen, die direkt mit dem Thema zu tun haben und in der Zuständigkeit des Fachressorts liegen (wie z.B. die Internationale Grüne Woche) sollten als Bühnen für Anfangsimpulse genutzt werden.

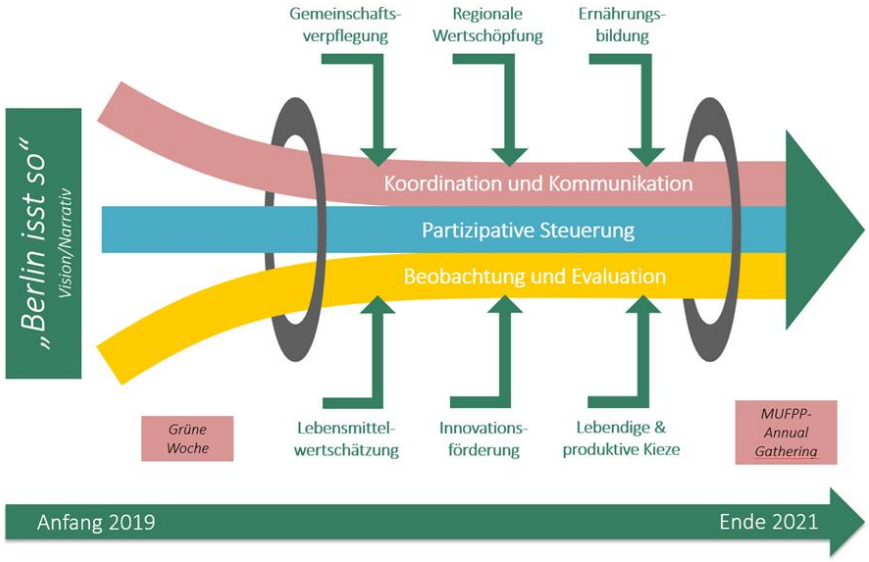

4. Maßnahmenplan

4.1 Maßnahmen im Überblick

Handlungsfeld	Maßnahmen
Gemeinschaftsverpflegung als Vorbild	Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung stärken
	Beratungs- und Kompetenzzentrum für die Gemeinschaftsverpflegung aufbauen
	Schulverpflegung attraktiver gestalten
Wertschöpfung in der Region	Regionale Wertschöpfungspartnerschaften
Innovationen für ein zukünftiges Ernährungssystem	Gründer- und Kompetenzzentrum für nachhaltige Ernährungswirtschaft
Lebendige und produktive Kieze	Aufbau von LebensMittelPunkten unterstützen
	Gesamtkonzept für urbane Gärten
Ernährungsbildung für alle greifbar machen	Lernorte für zukünftige Generationen gestalten
	Bildungsmaterialien- und Angebote praxistauglich gestalten
Lebensmittelverluste minimieren	Vernetzung und Beratung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen
Strategische Umsetzung und Kommunikation sichern	Ressortübergreifende Koordination einrichten und Beteiligung fördern
	Begleitende Öffentlichkeitsarbeit Ernährungsstrategie
	Berlin wird Bio-Stadt
	Wirkungsevaluation

4.2 Maßnahmen im Detail

Handlungsfeld 1: Gemeinschaftsverpflegung als Vorbild

Vision und Ziele

- Die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung wird zum Vorbild für zukunftsfähige kommunale Esskultur und setzt sich das Ziel, den Anteil ökologischer, regionaler, saisonaler und fair gehandelter Lebensmittel auf den Tellern kontinuierlich zu steigern und Lebensmittelverschwendung auf ein Minimum zu reduzieren.
- In den verschiedenen Lebenswelten (Schule, Betriebe, Pflegeeinrichtungen etc.) wird allen Bürger*innen unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund und unter Berücksichtigung der genannten Kriterien eine Ernährung ermöglicht, die nährstoffreich, ausgewogen, vielfältig und wohlschmeckend ist und täglich frisch aus Qualitätsprodukten hergestellt wird.

Maßnahmen

G 1	Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung stärken
Handlungsfeld	Gemeinschaftsverpflegung als Vorbild

Zielstellung

- Nutzung der öffentlichen Beschaffung als strategisches Instrument zur effektiven Implementierung ernährungsphysiologischer, ökologischer und sozialer Qualitätskriterien in der Gemeinschaftsverpflegung
- Erhöhung des Anteils biozertifizierter, regionaler, saisonaler und fair gehandelter Produkte in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung

Hintergrund und Beschreibung der Maßnahme

Die durch die EU geschaffenen vergaberechtlichen Möglichkeiten für eine umweltfreundliche und sozialorientierte öffentliche Beschaffung wurden bereits im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) und der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) aufgenommen und konkretisiert. Dennoch bestimmt in vielen Bereichen der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung nach wie vor der Preis über die Qualität des Speisen- und Getränkeangebots. Als Herausforderungen für eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in öffentlichen Ausschreibungen benennen die Evaluierung der VwVBU[1] sowie der Berliner Vergabebericht[2] von 2016 u.a. eine nicht ausreichende Qualifikation der Beschaffungsstellen bezogen auf die Beurteilung der Umwelteigenschaften von Produkten und der von den Bieter*innen vorgebrachten Nachweise sowie den eingeschränkten Geltungsbereichs der VwVBU (keine zwingende Anwendung unterhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro sowie bei Dienstleistungskonzessionen).

[1] https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Endbericht_Evaluierung_final.pdf
[2] https://www.berlin.de/vergabeservice/_assets/vzk_vergabebericht-2016.pdf

Damit das Speisenangebot nachhaltiger gestaltet werden kann, sollen insbesondere die Qualitätskriterien Bio, Saisonalität, Regionalität (soweit die mit Hilfskriterien anwendbar ist) und Fairer Handel in allen Stufen des Vergabeverfahrens gestärkt, eine praxisorientierte Nachweisführung etabliert sowie entsprechende vergaberechtliche Möglichkeiten geprüft bzw. geschaffen werden:

- Festlegung von Mindestanforderungen in öffentlichen Ausschreibungen bzgl. des Einsatzes biozertifizierter und regionaler Ware, Einführung und Berücksichtigung von gekennzeichneter Umstellungsware, Stärkung von fair gehandelten Produkten, Verankerung klimafreundlicher Ernährung als wesentlicher Teil des Verpflegungskonzeptes
- Erstellung bzw. Bereitstellung von Leitfäden und Durchführung von Schulungen für Vergabestellen zur Beschaffung regionaler (und ökologischer) Lebensmittel sowie fair gehandelter Produkte
- Monitoring von Strukturdaten zur Gemeinschaftsverpflegung: jährlich aktualisierte Basisdaten über die Struktur der Berliner Gemeinschaftsverpflegung, auf deren Grundlage eine bedarfsgerechte Formulierung bzw. Weiterentwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Berliner Ernährungsstrategie erfolgen kann und damit eine Qualitätsentwicklung unterstützt wird.

Handlungsschritte

- Durchführung eines Dialoges mit potentiellen Bieter*innen zur Machbarkeitsprüfung der im Rahmen einer Ausschreibung zu fordernden Qualitätsanforderungen und Nachweispflichten
- Benennung einer längerfristigen Zielgröße und eines mittelfristigen Zeithorizonts für eine schrittweise Erhöhung des Bio-Anteils mit konkreten Erhöhungsschritten in Abhängigkeit der potentiellen Verfügbarkeit einzelner Produktgruppen
- Ausrichtung eines Runden Tisches gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) bzgl. der durch sie verwalteten Liegenschaften, um die Möglichkeiten zur Integration ökologischer und sozialer Kriterien in Pachtverträgen zu prüfen
- Prüfung der Stärkung fair gehandelter Lebensmittel in öffentlichen Küchen in Verbindung mit der Rolle Berlins als Fairtrade Town

Weiterführende Hinweise / Beispiele guter Praxis

- Praxisleitfaden zur erfolgreichen Einführung von Bio-Lebensmitteln im Verpflegungsbereich von Kommunen: https://www.biostaedte.de/images/pdf/leitfaden_V4_verlinkt.pdf
- Anknüpfung an das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK), Maßnahme PHK 10: Ausweitung klimaneutraler Ernährungsangebote in öffentlichen Kantinen und Schulen

▪	▪

Mögliche Kooperationspartner*innen

- Verbraucherzentrale Berlin
- Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V.
- Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (FÖL) e.V.
- Verband der Berliner und Brandenburger Schulcaterer e.V.
- TU Berlin, Bildung für Nachhaltige Ernährung und Lebensmittelwissenschaft

- Berlin 21 e.V.
- CIR e.V.
- BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH

G 2 Beratungs- und Kompetenzzentrum für die Gemeinschaftsverpflegung aufbauen

Handlungsfeld Gemeinschaftsverpflegung als Vorbild

Zielstellung

- Es wird eine umfassende Beratungskompetenz (nach dem Vorbild des Kopenhagener „House of Food“) aufgebaut, die komplexe Veränderungsprozesse in und zwischen Unternehmen der Gemeinschaftsverpflegung fachlich und prozessual begleitet.
- Mit zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten sollen Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung unterstützt werden, Speisen hinsichtlich verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte zu bewerten und ihr Angebot dahingehend zu erweitern bzw. umzustellen.

Hintergrund und Beschreibung der Maßnahme

Der Stadt Kopenhagen gelang es innerhalb weniger Jahre den Bio-Anteil in allen öffentlichen Küchen auf über 90 % zu erhöhen. Hinter diesem beispielhaften Veränderungsprozess steckt der Gedanke, dass es für eine Umstellung des Speisenangebotes mehr bedarf, als nur einzelne Lebensmittelkomponenten auszutauschen. Ein nachhaltigeres Verpflegungskonzept erfordert eine Veränderung des Speiseplans, des Einkaufs, des Zubereitungsprozesses der Speisen, der Speisenausgabe und des Abfallmanagements. Um die Mitarbeiter*innen auf diesem Weg zu unterstützen und eine schrittweise Veränderung solcher komplexen Prozesse zu ermöglichen, ist eine Komplementärberatung, die sowohl die fachlichen Bausteine als auch die sozialen Aspekte berücksichtigt, unerlässlich.

Für den Erfolg eines solchen Veränderungsprozesses ist es zudem unabdingbar, dass von Beginn an eine Planungssicherheit bei der Unterstützung und eine einheitliche Beratungsqualität bereitgestellt wird. Beratungsangebote sollen bezahlbar und zeitlich möglich für die Beschäftigten sein. Durch zielgruppenspezifische Angebote anstelle von Standardlösungen wird berücksichtigt, dass jede Küche, jede Organisation unterschiedlich ist und – neben wiederkehrenden Fragen – eine individualisierte Herangehensweise erfordert.

Das aufzubauende Beratungs- und Kompetenzzentrum bietet Beratungsangebote, Workshops und Seminare für die unterschiedlichen Erfordernisse verschiedener Gemeinschaftsverpflegungen an. Die Berater*innen begleiten komplexe Veränderungsprozesse (z.B. die Umstellung auf Bio) und stellen Fachberatung u.a. zu folgenden Themen bereit:

- Gestaltung von Ausschreibungen, Einkauf, Lagerhaltung, Speiseplänen (Bio, regional, saisonal, fair, Einsatz von Frischware etc.)
- Ernährung in verschiedenen Lebenswelten (von Kitas bis Pflegeeinrichtungen), Umwelt, Klimaschutz, Lebensmittelverluste
- Vegane und vegetarische Ernährung

- Gästekommunikation

Um Synergien zu nutzen, soll der Aufgabenbereich des geplanten Beratungszentrums über die Beratung von Gemeinschaftsverpfleger*innen hinausgehen: Es soll bspw. ein Ort für Ernährungsbildung sein (z.B. durch Einrichtung von Lernküchen) und Raum für eine Koordinationsstelle zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen bieten.

Handlungsschritte

- Auftragsvergabe zur Koordination des Aufbauprozesses (u.a. Mission und Auftrag formulieren, Geschäftsmodell entwickeln und Geschäftsfelder klar herausarbeiten, Trägerschaft und Rechtsform festlegen, Team zusammenstellen, Markenaufbau planen, Kriterienkatalog erarbeiten, Best-Practice-Küchen ausfindig machen, Schulungs- und Beratungskonzept erarbeiten)

Weiterführende Hinweise / Beispiele guter Praxis

- Informationen zum Kopenhagener ‚House of Food': http://en.kbhmadhus.dk/

Mögliche Kooperationspartner*innen

- Københavns Madhus
- Verbraucherzentrale Berlin
- Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V.
- Berliner Ernährungsrat
- Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe
- TU Berlin, Fachgebiet Bildung für Nachhaltige Ernährung und Lebensmittelwissenschaft
- Berufsfortbildungswerk (BFW) GmbH
- TÜV Rheinland Akademie GmbH
- KEEKS-Projekt
- ProVeg Food Services
- Kate e.V.

G 3 Schulverpflegung attraktiver gestalten

Handlungsfeld Gemeinschaftsverpflegung als Vorbild

Zielstellung

- Die Subventionierung des Schulmittagessens wird auf alle Schultypen- und stufen ausgeweitet, um allen Berliner Schüler*innen den Zugang zu einer ausgewogenen, nährstoffreichen und wohlschmeckenden Mahlzeit zu ermöglichen.
- Der derzeitige Festpreis von 3,25 Euro pro Essen soll angemessen erhöht werden und mit entsprechenden Vorgaben bzw. Anreizen hinsichtlich eines bio-regionalen Wareneinsatzes und fair gehandelten Produkten verknüpft werden.

Hintergrund und Beschreibung der Maßnahme

In den Berliner Ganztagsgrundschulen wird das Mittagessen vom Land Berlin einkommensunabhängig bezuschusst. Im offenen Ganztagsbetrieb (Hort) erfolgt eine Subventionierung bei anerkanntem Betreuungsbedarf. In den weiterführenden Schulen gibt es bislang keine Bezuschussung der Essensverpflegung durch das Land, was zu den Gründen für eine geringere Beteiligung der Schüler*innen am Mittagessen zählt.

- Subventionierung des Schulmittagessens für alle Schüler*innen**:** damit alle Schüler*innen unabhängig vom sozialen Status des Elternhauses am Schulessen teilnehmen können, soll das Mittagessen für alle Schüler*innen vom Land bezuschusst werden.

Mit dem Gesetz über die Qualitätsverbesserung des Schulmittagessens, auf dessen Grundlage für das Grundschulessen ein vertraglich fixierter Festpreis von 3,25 Euro für die Caterer garantiert und ein Bio-Mindestanteil gefordert wurde, kam es im Rahmen des berlinweiten Ausschreibungsverfahrens für die Schulverpflegung in 2013/14 zu einem Qualitäts- (statt Preis-) Wettbewerb. Infolgedessen stieg der Bio-Anteil im Mittagessen auf durchschnittlich 40 %.[3] Seitdem ist jedoch der auf einer Studie aus 2012 basierende Festpreis nicht weiter an die inzwischen gestiegenen Mindestlöhne und Lebensmittelkosten angepasst worden.

- Erhöhung des vertraglich garantierten Festpreises: Um das Schulmittagessen auch für die verschiedenen Anbieter weiterhin attraktiv zu machen und die Grundlagen für eine weitere Qualitätssteigerung des Schulmittagessen zu schaffen, z.B. durch den Einsatz von Bio-Produkten aus der Region oder fair gehandelten Lebensmitteln, bedarf es einer Anpassung des Festpreises an steigende Kosten und Qualitätsansprüche.

Über die beiden genannten Ansätze zur Steigerung der Attraktivität des Schulmittagessens hinaus soll mit einem anspruchsvoll dargebotenen Verpflegungsangebot und einer durchdachten Pausenregelung, die den Schüler*innen ausreichend Zeit zum Mittagessen lässt, den Versuchungen außerhalb des Schulhofes begegnet werden. Bei dieser Herausforderung bedarf es einer landesweit aufeinander abgestimmten Strategie unter Einbindung der Schulen und der Cateringunternehmen.

Handlungsschritte

- Prüfung der Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit einer Subventionierung für alle Schultypen- und stufen sowie der Erhöhung des Festpreises seitens der zuständigen Senatsverwaltung
- Wiederkehrende Durchführung von Aktionswochen wie bspw. der Regiowoche zur Erprobung der Umsetzbarkeit des Einsatzes bio-regionaler/fair gehandelter Produkte → Entwicklung von Handlungsempfehlungen anhand konkreter Beispiele

Weiterführende Hinweise / Beispiele guter Praxis

- Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin: http://www.vernetzungsstelle-berlin.de
- Studie ‚Beurteilung der Kosten- und Preisstrukturen für das Bundesland Berlin unter Berücksichtigung des Qualitätsstandards in der Schulverpflegung'[4]

[3] http://www.bio-berlin-brandenburg.de/presse/detailansicht/meldungen/berlin-bio-hauptstadt-beim-schulmittagessen-vernetzungsstelle-schulverpflegung-berlin/
[4] https://www.berlin.de/sen/bildung/...in-der.../studie_schulverpflegung_kosten.pdf

Mögliche Kooperationspartner*innen

- Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V.
- Verband der Berliner und Brandenburger Schulcaterer e.V.

Handlungsfeld 2: Wertschöpfung in der Region fördern

Vision und Ziele

- Berlin setzt sich in Zusammenarbeit mit Brandenburg dafür ein, (ökologische) Agrar- und Verarbeitungsstrukturen in der Region zu stärken und Vermarktungsmöglichkeiten, z.B. durch die Gemeinschaftsverpflegung, zu verbessern
- Dies muss zuvorderst heißen, den Aufbau verlässlicher, regionaler Lieferketten von nachhaltiger Primärproduktion über die Vor- und Verarbeitung bis zur Abnahme zu fördern.

Maßnahmen

W 1 Regionale Wertschöpfungspartnerschaften

Handlungsfeld Wertschöpfung in der Region fördern

Zielstellung

- Schaffung von mehr Transparenz im regionalen Lebensmittelmarkt auf Angebots- und Nachfrageseite
- Förderung von wettbewerbsfähigen Wertschöpfungspartnerschaften für bestimmte, nachhaltig produzierte Lebensmittelgruppen wie Gemüse oder Fleisch

Hintergrund und Beschreibung der Maßnahme

Die Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln in der Hauptstadtregion übersteigt seit Jahren das Angebot. Neben dem Handel setzt insbesondere auch die Außer-Haus-Verpflegung zunehmend auf Lebensmittel aus der Region. Trotz des vorhandenen Marktpotenzials entwickelt sich der Gemüsebau in Brandenburg nur langsam und der Bedarf kann nicht regional gedeckt werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig: die geringe Anzahl an Anbaubetrieben bzw. mangelnde Produktionserfahrung im Gemüsebau, eine fehlende Markttransparenz, fehlende bzw. ineffiziente Lager- und Logistiksysteme sowie unzureichende Verarbeitungskapazitäten.

Vor diesem Hintergrund bedarf es der gezielten **Förderung** von neuen Geschäftsmodellen und Akteur*innen, die neue Wertschöpfungspartnerschaften aufbauen möchten. **Vernetzung** von insbesondere klein- und mittelständischen Betrieben aus regionaler Land- und Lebensmittelwirtschaft durch Informationsveranstaltungen und Austauschformate wie Marktgespräche. Die Veranstaltungen widmen sich dabei bedarfsorientiert bestimmten, auf die spezifischen Anforderungen der heterogenen Unternehmerschaft angepassten Themen.

- **Koordination** von Informations- und Warenströmen durch Erfassung, Bündelung und Bereitstellung von Daten zur regionalen Verfügbarkeit und Nachfrage mit dem Ziel einer abgestimmten und

abgesicherten Anbau- und Abnahmeplanung

- **Beratung** mit dem Ziel, fachliche und prozessbezogene Expertise zu Fragen der Produktion, Verarbeitung, Logistik sowie Beschaffung von regional produzierten Lebensmitteln bei interessierten Unternehmen und Betrieben aufzubauen bzw. zu stärken. Dies schließt auch interessierte Betriebe in der Außer-Haus-Verpflegung ein, die an einer Umstellung ihres Speisen- und Getränkeangebots auf regional produzierte Lebensmittel interessiert sind.

Handlungsschritte

- Mitglieder des Plenums werden mit den Ansprechpartner*innen in den zuständigen Senatsverwaltungen die Einzelheiten der Maßnahmen sowie die spezifischen Förderbedarfe klären und dabei mögliche Vorbildprojekte (s. unten) als konkrete Entwicklungsperspektiven präsentieren.
- Prüfung, inwieweit die Maßnahme mit bestehenden Fördermöglichkeiten für innovative Kooperationsbeziehungen gewerblich tätiger Unternehmen kompatibel bzw. hierfür ggf. ein neues Förderinstrumentarium erforderlich ist.

Weiterführende Hinweise / Beispiele guter Praxis

- EIP-Projekt "Regionales Bio-Gemüse aus Brandenburg", weitere Informationen: https://www.biogemuese-brandenburg.de/
- Aufbau einer Bio-Erzeugergemeinschaft für mobile Hühnerhaltung in Brandenburg (Projektleitung: Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg)
- Plattform Neun der Markthalle Neun, weitere Informationen: https://markthalleneun.de/plattform-neun/
- Aufbau und Pflege einer Wertschöpfungskette für Emmer in der Metropolregion Nürnberg: https://www.dbu.de/projekt_27720/01_db_2848.html

Mögliche Kooperationspartner*innen

- Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (FÖL) e.V.
- pro agro e.V.
- Cluster Ernährungswirtschaft Brandenburg
- Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
- Markthalle Neun
- Bio-Anbauverbände
- Bündnis Junge Landwirtschaft e.V.

Handlungsfeld 3: Innovationen für ein zukunftsfähiges Ernährungssystem fördern

Vision und Ziele

- Innovative Nahversorgungskonzepte und neue Handelsstrukturen, z.B. regionale Erzeuger-Händler Plattformen, erbringen einen wichtigen Beitrag zur Ernährungssicherung sowie zur ökologischen Stadt- und Kiezentwicklung.

Maßnahmen

I 1	Gründer- und Kompetenzzentrum für nachhaltige Ernährungswirtschaft
Handlungsfeld	Innovationen für eine zukünftiges Ernährungssystem

Zielstellung

- Innovative Geschäftsideen und Wirtschaftsformen werden frühzeitig erkannt und systematisch gefördert – sie sind nicht nur ökonomisch tragfähig und sorgen für Beschäftigung, sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zu einer stabilen, vielfältigen Lebensmittelversorgung sowie ökologischen Kiez- und Stadtentwicklung.

Hintergrund und Beschreibung der Maßnahme

Seit einigen Jahren entwickelt sich in Berlin eine Ernährungswirtschaft, die sich dem Ziel einer auf Regionalität, Nachhaltigkeit und Fairness ausgerichteten Landwirtschaft, Lebensmittelhandwerk, Gastronomie und Esskultur verpflichtet fühlt und dabei vielfach neue, kooperative Wirtschafts- und Wertschöpfungsmodelle realisiert sowie wichtige sozial-ökologische Leistungen erbringt. Sie ist geprägt durch eine Vielfalt an Betrieben und Initiativen mit unterschiedlichem Grad an ökonomischer Ausrichtung und Professionalität.
Im Sinne eines regionalen, zukunftsfähigen Ernährungssystems gilt es, diese Nischen-Innovationen früh und systematisch zu fördern und ihnen Raum für Entfaltung und Entwicklung zu bieten. Ein Berliner Gründer- und Kompetenzzentrum für Regionalität und Nachhaltigkeit in der Lebensmittelwirtschaft soll dazu folgende Funktionen übernehmen:

- **Räumlichkeiten** wie Küchen, Labors, Manufakturen und Gärten bieten Gründer*innen eine für ihre Geschäftsidee passende Infrastruktur, um Ideen zu entwickeln, Experimente durchzuführen und Produkte zu testen (Prototyping).
- **Bündelung von** (ggf. kostenlosen) **Beratung**sangeboten für Manufakturen, Start-Ups etc. für die jeweiligen Unternehmensstadien wie Gründung, Stabilisierung, Erweiterung
- Durch die Ansiedelung von Betrieben in unterschiedlichen Stadien werden **Expertise und Erfahrung** im Sinne eines Hubs **gebündelt**. Unternehmen können von ihren Erfahrungen und Netzwerken gegenseitig lernen und erhalten leichteren Zugang zu Kontakten und Infrastrukturen im Bereich Forschung und Entwicklung.
- **„Gläserne“ Manufakturen** ermöglichen es den Betrieben, ihre innovativen Produkte für Interessierte erlebbar zu machen und ihnen somit einen direkten Einblick in nachhaltige Lebens-

mittelverarbeitung oder regionale Wertschöpfungsketten zu geben. Das Zentrum soll damit ebenfalls eine Bildungsfunktion erfüllen.

Handlungsschritte

- Prüfung, inwiefern ein solches Gründer- und Kompetenzzentrum im Rahmen der Neuausrichtung des Berliner Großmarkts (BGM) realisiert werden kann.

Weiterführende Hinweise / Beispiele guter Praxis

- EUREF-Campus Berlin: https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/technologiezentren-zukunftsorte-smart-city/zukunftsorte/euref/artikel.101849.php
- KaosPilot Designschule und Innovationsincubator in Kopenhagen: http://www.kaospilot.dk/about/story/
- Forderungskatalog des Ernährungsrats Berlin: http://ernaehrungsrat-berlin.de/wp-content/uploads/2017/09/Ernaehrungsrat_FK_2017_web.pdf

Mögliche Kooperationspartner*innen

- wissenschaftliche Einrichtungen (Brandenburger und Berliner Hochschulen / Universitäten; Weiterbildungseinrichtungen, InnovationsCampi anderer Branchen)
- TU Berlin, Fachgebiete „Arbeitslehre/ Ökonomie und Nachhaltiger Konsum“ sowie „Bildung für Nachhaltige Ernährung und Lebensmittelwissenschaft“

Handlungsfeld 4: Lebendige und produktive Kieze

Vision und Ziele

- In den Berliner Kiezen bieten Nachbarschaftsküchen, Markthallen, Verteilnetzwerke für regionale Erzeuger*innen, Initiativen zur Verteilung und Verwertung überschüssiger Lebensmittel etc. einen Begegnungsort und Zugang zu nachhaltig produzierten Lebensmitteln für alle Berlinerinnen und Berliner unabhängig von Einkommen, Bildung, Geschlecht, Hautfarbe oder kulturellem Hintergrund.
- Gemeinschaftsgärten, Schulgärten sowie Kleingärten werden als praktische Lernorte für Naturerfahrung, Begegnung, Gemeinschaft und die Zusammenhänge zwischen Lebensmittelproduktion und gesunderhaltender, nachhaltiger Ernährung erhalten und gefördert.

Maßnahmen

L 1 Aufbau von LebensMittelPunkten unterstützen

Handlungsfeld Lebendige und produktive Kieze

Zielstellung

- Kleinteilige und kiezorientierte Strukturen der Lebensmittelverarbeitung und des Lebensmit-

telhandels haben Raum zur Entfaltung

Hintergrund und Beschreibung der Maßnahme

Neben den etablierten Strukturen der Lebensmittelverarbeitung und des Lebensmittelhandels entwickeln sich in Berlin seit einigen Jahren vielfältige und kleinteilige Strukturen für die Versorgung mit hochwertige Lebensmitteln – von regionalen Vermarktungsinitiativen und urbanen Gärten über (revitalisierte) Markthallen und gläserne Küchen bis zu Verteilnetzen für Solidarische Landwirtschaft und überschüssige Lebensmittel, um nur einige zu nennen. In der Praxis sehen sich solch kleinteilige Strukturen jedoch häufig mit hohen logistischen, ökonomischen sowie bürokratischen Hürden konfrontiert.

In allen Berliner Bezirken soll daher systematisch der Aufbau von LebensMittelPunkten gefördert werden: Sie bringen die oben genannten Initiativen unter ein Dach und bieten sowohl Privatpersonen als auch kleineren Unternehmen Raum für die Lagerung, Weiterverarbeitung und das Verfügbarmachen von Lebensmitteln, aber auch für Begegnung, Austausch, gemeinsames Kochen und Experimentieren. Sie sollen somit auch zur Belebung und sozialen Integration der Kieze beitragen.

Der Senat und die Bezirke sollen den Aufbau von LebensMittelPunkten bei der Suche von geeigneten Räumlichkeiten unterstützen oder – wo möglich – geeignete öffentliche Räumlichkeiten zur Verfügung stellen und den Aufbau von LebensMittelPunkten durch passende Förderprogramme auch finanziell unterstützen.

Handlungsschritte

- Auf den Weg bringen von ersten Modellprojekte unter enger Einbindung der Senatsverwaltungen, der Bezirke und des Quartiersmanagements

Weiterführende Hinweise / Beispiele guter Praxis

- LebensMittelPunkt Spandau: https://www.klimawerkstatt-spandau.de/regional/projekte-regional/lebensmittelpunkt-projekte-regional
- Markthalle Neun: https://markthalleneun.de/
- Forderungskatalog des Ernährungsrats Berlin: http://ernaehrungsrat-berlin.de/wp-content/uploads/2017/09/Ernaehrungsrat_FK_2017_web.pdf

Mögliche Kooperationspartner*innen

- Ernährungsrat Berlin
- Bestehende Initiativen und Strukturen in den Kiezen

L 2 Gesamtkonzept für urbane Gärten

Handlungsfeld Lebendige und produktive Kieze

Zielstellung

- Die kulturelle, soziale und stadtökologische Bedeutung aller Formen urbaner Gärten ist anerkannt – bestehende Gärten erhalten daher einen besonderen Schutzstatus, neue Gärten werden gefördert.

Hintergrund und Beschreibung der Maßnahme

Verglichen mit ähnlichen Metropolen hat Berlin eine überdurchschnittlich hohe Zahl und Vielfalt an privat und öffentlich nutzbaren Gärten im unmittelbaren Einzugsbereich der Stadt: Kleingärten, (interkulturelle) Gemeinschaftsgärten, private Gärten, Mietergärten und Dachgärten, Schulgärten, Gartenarbeitsschulen, Firmengärten, Patientengärten auf Klinikflächen sowie professionellere Formen von innerstädtischer Lebensmittelproduktion wie Solidarische Landwirtschaft oder Vertical Farming. Sie bilden eine historisch gewachsene, kulturelle, ökologische und soziale Ressource: so tragen die Berliner Gärten zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei, erhöhen die Kapazität zur Speicherung von wertvollem Regenwasser und sind ein effektives Mittel gegen städtische Hitzeinseln und somit für die Anpassung an den Klimawandel. Insbesondere Nachbarschaftsgärten, Generationengärten und (interkulturelle) Gemeinschaftsgärten fördern zudem den Kontakt zwischen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, Herkunft und Milieus. Nicht zuletzt spielt das „produktive Grün“ in der Stadt eine elementare Rolle in der Ernährungsbildung, wie viele Gemeinschaftsgärten, Schulgärten und die Berliner Gartenarbeitsschulen belegen: Sie tragen die Lebensmittelproduktion mitten in die Stadt und machen die Zusammenhänge zwischen Natur- und Umweltschutz, ausgewogener und vielfältiger Ernährung, Klimawandel, Biodiversität etc. praktisch erfahrbar – sie leisten somit letztlich einen wichtigen Beitrag zur Wertschätzung von Lebensmitteln.
Obwohl es erklärtes Ziel des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin ist, zumindest die Kleingärten dauerhaft zu sichern, sind sowohl Klein- als auch Gemeinschaftsgärten sowie weitere Grün- und Brachflächen, die sich für Gärten bzw. Lebensmittelproduktion eignen würden, von Verdrängungsprozessen bedroht – vornehmlich durch konkurrierende Flächennutzungen.
Um die sozial-ökologischen sowie kulturellen Leistungen von Gärten und „essbarem Grün“ dauerhaft zu sichern, sollen folgende Ansätze verfolgt werden:

- **Zusammenstellung eines Flächenpools potentieller Gartenflächen**: Zunächst sollen potentiell für Gärten bzw. die Lebensmittelproduktion geeignete Grün-, Brach- sowie Dachflächen in einem öffentlich einsehbaren Flächenpool identifiziert und sichtbar gemacht werden.
- **Sicherung von Flächen und Förderung von neuen Garteninitiativen**: Bestehende Klein- und Gemeinschaftsgärten sollen durch flexible Pflege- und Nutzungsverträge in ihrem Bestand gesichert werden. Zudem sollen landeseigene Wohnungsbaugesellschaften, die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH, Einrichtungen in öffentlicher Hand (Schulen, Kliniken etc.) -- sowie weitere Bauträger für die Berücksichtigung und Planung von produktiven Grünflächen sowie Bevorzugung von Obst- und Nussgehölzen vor Ziersträuchern sensibilisiert werden und entsprechende praktische Hinweise und Anreize erhalten (siehe auch weitere Hinweise).
- **Förderung eines Netzwerks „Essbare Stadt Berlin“**: Um die Vielfalt an Gärten in Berlin zielgerichtet und systematisch zu erhalten sowie die Entstehung neuer Gärten zu unterstützen, soll

ein Netzwerk aller relevanten Akteur*innen für die Essbare Stadt Berlin etabliert und vom Senat gefördert werden. Das Netzwerk ist Ansprechpartner für bestehende Gärten und in Gründung befindliche Initiativen und berät private und öffentliche Bauherren und Gärten zu den Möglichkeiten, Rahmenbedingungen, Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten verschiedener Maßnahmen im Bereich des urbanen Gärtnerns.

Handlungsschritte

- Einbeziehung des Themas Urbane Gärten / Urbane Landwirtschaft in den Prozess zur Entwicklung und Umsetzung der Charta Stadtgrün

Weiterführende Hinweise / Beispiele guter Praxis

- Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist Projektpartnerin im EU-Projekt „Edible City Network – Integrating Edible City Solutions for social resilient and sustainably productive cities“, das u.a. auf die Entwicklung eines „Masterplans Essbare Stadt“ für Berlin abzielt.
- Die „Planning Advice Note“ der englischen Stadt Brighton & Hove zum Thema Food Growing and Development ermutigt Bauträger mit Hinweisen und Ratschlägen, produktive Gärten in ihre Bauprojekte zu integrieren: https://www.brighton-hove.gov.uk/sites/brighton-hove.gov.uk/files/downloads/ldf/PAN6-Food_Growing_and_development-latest-Sept2011.pdf

Mögliche Kooperationspartner*innen

- Urbane Gärten: Netzwerk Urbane Gärten Berlin, Kleingartenverbände, Forum Stadtgärtnern
- Bauträger/Immobilieneigentümer: Wohnbaugenossenschaften, Städtische Wohnbaugesellschaften, BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH
- Verbände, Vereine, NGOs: Ernährungsrat Berlin, Transition-Netzwerk Berlin-Brandenburg, Transition e.V., Verband Garten- und Landschaftsbau in Berlin und Brandenburg, Ackerdemia e.V.
- Wissenschaft und Forschung: TU Berlin, Fachgebiete „Garten- und Landschaftsbau“ sowie „Bildung für Nachhaltige Ernährung und Lebensmittelwissenschaft“, Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF)
- Städtische Lebensmittelproduzenten: ECF Farmsystems, Infarm, Innerstädtische Landwirt*innen (z.B. SoLaWis)
- Öffentliche Einrichtungen: Kliniken, Schul-, Jugend- und Sozialämter, Gebäudeverwalter, Grünflächen, Hochbau und Tiefbauämter
- Private Eigentümer und Firmen
- Bildungsträger: Träger von Weiterbildungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen
- Sonstige: Krankenkassen, Wasserwerke, BSR und Veolia (Grünrecycling)

Handlungsfeld 5: Ernährungsbildung für alle greifbar machen

Vision und Ziele

- Stärkung von Ernährungsbildung für alle Berliner*innen und Förderung von Eigeninitiative durch innovative Bildungskonzepte
- Ernährungsbildung ist in Kitas sowie in allen Schulstufen und -typen fächerübergreifend verbindlich verankert und wird praktisch umgesetzt, um Kindern die Möglichkeit zu geben, eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung sowie Lebensmittelproduktion praktisch zu erfahren.
- Kindergärten, Schulen sowie Berufsschulen und Hochschulen werden für die Umsetzung umfassender Ernährungsbildung ausreichend ausgestattet – sowohl personell als auch finanziell.
- Maßnahmen zur Ernährungsbildung berücksichtigen die Vielfalt der Zielgruppen hinsichtlich ihrer (milieuspezifischen) Sprache, Bildung sowie kulturellen Hintergründe.

Maßnahmen

E 1	Lernorte für zukünftige Generationen gestalten
Handlungsfeld	Ernährungsbildung für alle greifbar machen

Zielstellung

- Förderung der Umsetzung des "Orientierungs- und Handlungsrahmens Verbraucherbildung" und den darin festgelegten Kompetenzzielen für die Dimensionen „Ernährung und Gesundheit" sowie „Nachhaltiger Konsum"

Hintergrund und Beschreibung der Maßnahme

Im Zuge des flächendeckenden Ausbaus aller Berliner Grundschulen (Klasse 1-6) und Integrierten Sekundarschulen (Klasse 7-10) zu Ganztagsschulen hat Ernährungsbildung im Rahmen der Schulverpflegung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Zur Förderung der Ernährungsbildung wurde im Schuljahr 2010/11 die „Werkstatt Ernährungs- und Verbraucherbildung in Berliner Ganztagsgrundschulen" eingerichtet, um fächerübergreifende, schulinterne Curricula „Ernährungsbildung" zu erarbeiten. Durch den aktuellen Rahmenlehrplan, der zum Schuljahr 2017/18 unterrichtswirksam geworden ist, konnten Ernährungsthemen in einigen Fächern ausgebaut werden.

Das implementierte Curriculum unterscheidet sich jedoch nach Schulprofil und eigenverantwortlicher Schwerpunktsetzung der Schulen. Daneben existieren zahlreiche außerschulische Bildungsträger, die mit sehr unterschiedlichen Angeboten rund um Ernährungsbildung aufwarten. Eine vollständige Übersicht oder gar Vernetzung der Angebote zur Vermittlung von Ernährungsbildung in Berlin existiert nicht. Des Weiteren ist derzeit das zur Verfügung stehende Budget für praktische Bildungsmaßnahmen (z.B. Exkursionen) in den Schulen sehr unterschiedlich verteilt. Um diese Angebote für alle sichtbar und zugänglich zu machen, zu bündeln und zu vernetzen, sollen folgende Ansätze verfolgt werden:

- **Bestandsaufnahme zum aktuellen Stand der Ernährungsbildung an Berliner Schulen sowie zur Förderung und Bündelung von Angeboten der außerschulischen Ernährungsbildung**: Um eine kohärente Politik im Bereich der Ernährungsbildung an Berliner Schulen zu etablieren, muss

zunächst Klarheit herrschen, auf welchem Stand sich die schulische und außerschulische Ernährungsbildung gegenwärtig befindet und welche Angebotsvielfalt und Lücken es gibt.

- **Informationen und Fördermöglichkeiten zur Nutzung externer Anbieter*innen von Ernährungsbildung transparent machen:** Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind in Form eines Berichts und einer zentralen Übersicht (z.B. in Form einer Datenbank) sichtbar zu machen, so dass Schulen leichter auf Informationen zu Fördermitteln/Bildungsgutscheinen und Angebote externer Anbieter*innen zugreifen können.
- **Bereitstellung von ausgestatteten Fachräumen sowie Fachpersonal**, das Ernährungsbildung für Kinder verschiedener Altersklassen anbietet, in Kooperation mit Schulgärten, Gartenarbeitsschulen, Lehrküchen oder flexiblen Lehr-Lern-Laboren: um Ernährungswissen in praktischen Lerneinheiten anzuwenden und zu vertiefen, bedarf es geeigneter schulischer oder außerschulischer Lernorte (eigene Gärten, urbane Gemeinschaftsgärten, Gartenarbeitsschulen, Kinderbauernhöfe etc.). Bildungsträger müssen für die Bereitstellung und Pflege solcher Lernorte und konkreter Unterrichtsideen finanziell und professionell unterstützt werden (z.B. Garten- und Küchenmentor*innen).

Handlungsschritte

- Auftragsvergabe zur Erstellung einer Bestandsaufnahme der schulischen Ernährungsbildung in Berlin sowie zur Förderung und Bündelung von außerschulischen Angeboten
- Erstellung einer – für alle zugänglichen – Übersicht mit Informationen zu Bildungsmaterialien und Fördermöglichkeiten zur Nutzung externer Ernährungsbildungsangebote

Weiterführende Hinweise / Beispiele guter Praxis

- Weitere Möglichkeit zur Beförderung der Umsetzung des „Orientierungs- und Handlungsrahmens Verbraucherbildung“: im Rahmen des „Landesprogramm für die gute gesunde Schule“[5] können exemplarisch Projekte durchgeführt und auf andere Schulen übertragen werden.

Mögliche Kooperationspartner*innen

- Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V.
- Technische Universität Berlin, Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre
- Verbraucherzentrale Berlin e.V.
- Fachnetzwerk Schülerfirmen, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
- EPIZ Berlin, Ackerdemia e.V.

E 2 Bildungsmaterialien- und Angebote praxistauglich gestalten

Handlungsfeld Ernährungsbildung für alle greifbar machen

Zielstellung

- Bildungsmaterialien- und Angebote sollen für alle Zielgruppen übersichtlich aufgearbeitet und leicht zugänglich sein sowie den Standards einer wissenschaftlich fundierten Ernäh-

[5] https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/gesundheit/artikel.437806.php

rungsbildung entsprechen.

Hintergrund und Beschreibung der Maßnahme

Im Bereich Ernährungsbildung sind bereits zahlreiche Materialien und externe Bildungsangebote für verschiedene Zielgruppen (z.B. für Auszubildende in Ernährungsberufen oder Lehrkräfte in allgemeinbildenden Schulen) verfügbar. Um einen Überblick zu den bestehenden Angeboten und Materialien zu ermöglichen und gleichzeitig eine Qualitätssicherung dieser zu gewährleisten, sollen folgende Ansätze verfolgt werden:

- **Installation eines Runden Tisches für Verbraucher- und Ernährungsbildung**: mit der Etablierung eines Runden Tisches soll ein Ort geschaffen werden, an dem Akteure aus Wissenschaft und Praxis zusammenarbeiten, um Maßnahmen zur Ernährungsbildung zu begleiten oder zu koordinieren. Ziel ist es, die „Projektitis“ von kurzzeitigen Projekten und Kampagnen zu zielführenden, langfristigen und strategischen Überlegungen sowie deren Umsetzung zu verlagern. Das heißt, es wird die Schaffung von langfristigen Strukturen zur dauerhaften Implementierung einer zielführenden Ernährungsbildung auf allen Bildungsebenen angestrebt.
- **Entwicklung eines Qualitätsstandards für Unterrichtsmaterialien**: Unterrichtsmaterialien zur Ernährungsbildung, die z.B. im Rahmen von Fortbildungen eingesetzt werden, sollen zuvor nach bestimmten Kriterien geprüft werden können, um einen einheitlichen Qualitätsstandard zu gewährleisten.
- **Erstellung einer Übersicht zu Materialien im Bereich Ernährungsbildung**: nach dem Vorbild des „Materialkompass Verbraucherbildung“ bzw. in Zusammenarbeit mit diesem soll ein Überblick zu bestehenden Bildungsmaterialien erstellt werden, der für alle Akteure zugänglich ist (siehe auch Maßnahme E 1). Die auf der zu entwickelnden Plattform aufgeführten Materialien sollen zudem nach dem Qualitätsstandard für Unterrichtsmaterialien geprüft sein.

Handlungsschritte

- Einrichtung eines Runden Tisches für Verbraucher- und Ernährungsbildung zur Koordination weiterer Handlungsschritte.

Weiterführende Hinweise / Beispiele guter Praxis

- Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten/Synergien bzgl. des „Materialkompass Verbraucherbildung“[6] mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband

Mögliche Kooperationspartner*innen

- Verbraucherzentrale Bundesverband
- Technische Universität Berlin, Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre

[6] weitere Informationen unter: https://www.verbraucherbildung.de/suche/materialkompass

Handlungsfeld 6: Lebensmittelverluste minimieren

Vision und Ziele

- Berlin soll die Hauptstadt der „Lebensmittelrettung“ bzw. Vermeidung von unnötigen Lebensmittelüberschüssen werden und orientiert sich hierfür an den UN-Nachhaltigkeitszielen: „Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern“.
- Die Wertschätzung für Lebensmittel wird auf allen Ebenen gestärkt – vom Acker bis auf den Teller: Lebensmittelverluste werden auf allen Stufen der Lebensmittelversorgungskette vermieden, ungenutzte Lebensmittel sinnvoll umverteilt.

Maßnahmen

L 1 Vernetzung und Beratung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Handlungsfeld Lebensmittelverluste minimieren

Zielstellung

- Die bereits bestehenden vielfältigen Berliner Initiativen und Projekte im Bereich Vermeidung von Lebensmittelüberschüssen werden durch die Schaffung von Vernetzungsstrukturen und Beratungs- und Informationsangeboten in ihrer Arbeit unterstützt sowie neue Projekte gefördert.
- Erfahrungen und Informationen zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten bzw. zur Verwertung von Lebensmittelüberschüssen werden gebündelt und zielgruppenorientiert aufbereitet.

Hintergrund und Beschreibung der Maßnahme

Nach Schätzungen der FAO werden jedes Jahr ein Drittel der für die menschliche Ernährung produzierten Lebensmittel weggeworfen oder anderweitig verwendet[7]. Da eine Verminderung dieser Verluste u.a. dazu beitragen kann, den mit der Lebensmittelproduktion- und Verarbeitung zusammenhängenden Ressourcenverbrauch zu reduzieren und damit Umwelt und Klima zu schonen, rückt die Problematik zunehmend in den Fokus gesellschaftspolitischer Diskussionen.

Auch in Berlin agieren bereits vielfältige zivilgesellschaftliche und unternehmerische Initiativen, um Lebensmittelverluste zu vermeiden und Überschüsse entsprechend umzuverteilen. Dabei sind diese mit unterschiedlichen Herausforderungen wie bspw. bei der Umsetzung der Hygienevorschriften in der Praxis oder bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten konfrontiert.

Um hier die nötige Transparenz zu schaffen und den wichtigen Austausch und die Vernetzung untereinander zu fördern, bedarf es einer zentralen Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung. Diese Stelle kann auch als eine Art digitaler Marktplatz dienen, um Überschüsse für alle Seiten sichtbar zu machen und somit die Umverteilungswege erheblich zu verkürzen und zu vereinfachen. Zur Förderung der vielfältigen Aktivitäten, die zu einer wachsenden Sensibilisierung der

[7] http://www.fao.org/save-food/resources/keyfindings/en/

Berliner Bürger*innen und Lebensmittelunternehmen für einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln beitragen können sowie zur Koordination von Aktivitäten auch auf Ebene der Länderverwaltungen sollen folgende Aktivitäten gefördert werden:

- **Studie über Ist-Situation von Lebensmittelverlusten im Land Berlin** (Umfang, Gründe, Schwerpunktsektoren etc.) und darauf basierend gezielte Maßnahmen zur Abfallvermeidung, nach dem Vorbild Bayerns, Nordrhein-Westfalens und Baden-Württembergs, hierbei Abstimmung mit anderen Ländern und dem Bund
- **Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle** zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung: die an das Beratungszentrum für Gemeinschaftsverpflegung anzugliedernde Stelle soll eine Plattform bieten, die Aktivitäten im Bereich Lebensmittelrettung bündelt, Akteure miteinander vernetzt, Runde Tische initiiert und Beratungs- und Informationsangebote anbietet.
- **Zentrale Orte der Lebensmittelumverteilung ermöglichen und fördern**: Damit alle Bürger*innen Berlins die Möglichkeit haben überschüssige Lebensmittel sinnvoll zu verwenden, werden zentrale Anlaufstellen, zum Beispiel an den bereits empfohlenen Lebensmittelpunkten, realisiert. Dies sind Orte an denen entweder eine direkte Verwertung in Form von Kiezküchen/RESTaurants stattfindet oder die Möglichkeit besteht, überschüssige Lebensmittel abzugeben und/oder abzuholen. Darüber hinaus gilt es, bereits bestehende Strukturen der Lebensmittelumverteilung (Tafel, Foodsharing, …) zu stärken und bei ihrer Arbeit besser zu unterstützen.
- **Beratungs- und Informationsangebote für alle Akteur*innen schaffen:** Ein nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln im Kontext der Vermeidung von Überschüssen kann nur stattfinden, wenn die unterschiedlichen Teile der Lebensmittelkette eine auf ihre Bedürfnisse und Rahmenbedingungen angepasste Beratung und Information erhalten: u.a. sollen Konzepte und Leitfäden für Großverbraucher (Handel, Caterer, Mensen) gesichtet bzw. erstellt und verbreitet sowie Beratung (z.B. zum zielgenauen Einkauf → Verpackungsgrößen) angeboten werden. Auch die Berufs- und Fachschulen sollen einbezogen werden und entsprechende Unterrichtskonzepte er-/vorgestellt werden. Projekte zur Sensibilisierung im Bereich Lebensmittelüberschüsse sollen verstärkt gefördert werden, bspw. das Projekt ‚Miniköche'.
- **Initiierung eines Pilot-/Modellprojekts in öffentlichen Kantinen** und ggf. Restaurants, in denen verschiedene Maßnahmen zur Minderung der Lebensmittelabfallmengen getestet und evaluiert werden (bspw. Effekte unterschiedlicher Portionsgrößen)
- Mit-Initiierung und Durchführung eines gemeinsamen **Diskussions- und Abstimmungsprozesses** zwischen Fachexpert*innen aus dem Bereich der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), der Umweltressorts sowie des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), um die Integration von Aspekten der Lebensmittelabfallvermeidung in die lebensmittelhygienische Vollzugspraxis zu prüfen

Handlungsschritte

- Um die angestrebte Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in Berlin zu verwirklichen,

wird ein Runder Tisch zum Thema Vermeidung von Lebensmittelüberschüssen gegründet.

- Es soll geprüft werden, wie ein System zur Bündelung von Informationen zur Lebensmittelweitergabe nach dem Vorbild der irländischen Plattform ‚FoodCloud'8 auf Berlin übertragen werden kann.
- Politische Definition von angestrebten übergeordneten Minderungszielen und prioritären Handlungsbereichen, konkretisiert durch einen klaren Referenzmaßstab und Zwischenziele
- Kooperative Formulierung von differenzierten (sub-)sektorbezogenen Minderungszielen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen

Weiterführende Hinweise / Beispiele guter Praxis

- Zur Erstellung eines Konzeptes für eine weitere Konkretisierung von Handlungsschritten kann das Forschungsprojekt ReFoWas[9] eine Orientierung bieten.
- Studien zur Ist-Situation von Lebensmittelabfällen in Sachsen[10], Bayern[11] und Baden-Württemberg[12]

Mögliche Kooperationspartner*innen

- Verbraucherzentrale Berlin e. V.
- Berliner Tafel e.V.
- foodsharing
- Querfeld
- Sustain It! – Initiative für Nachhaltigkeit + Klimaschutz, Freie Universität Berlin
- Verband der Berliner und Brandenburger Schulcaterer e.V.

Handlungsfeld 7: Strategische Umsetzung und Kommunikation sichern

Vision und Ziele

- Die Ernährungsstrategie versteht sich in der Umsetzung als ein lebendiger, lernender Prozess, der auf lange Zeit angelegt ist. Zur Weiterentwicklung werden Formate für Austausch und Beteiligung der für die Umsetzung der Ernährungsstrategie relevanten Akteur*innen geschaffen.
- Ernährungspolitik soll einen Beitrag leisten zu den klimapolitischen Zielen des Landes und Berlins Position und Zielsetzungen hinsichtlich der globalen Ernährungsgerechtigkeit verdeutlichen. Der Zusammenhang und die Integration der Ernährungsstrategie mit anderen, themenrelevan-

[8] weitere Informationen unter: https://food.cloud/
[9] weitere Informationen unter: https://refowas.de/
[10] https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wertstoffe/44009.htm
[11] https://www.kern.bayern.de/mam/cms03/wissenstransfer/dateien/lebensmittelverluste-bayern-2014.pdf
[12] http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/227391/ideen_moegliche_massnahmen_abfallvermeidung.pdf?command=downloadContent&filename=ideen_moegliche_massnahmen_abfallvermeidung.pdf

ten Berliner Nachhaltigkeitsstrategien, wie bspw. dem Nachhaltigkeitsprofil oder dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, sollte institutionalisiert und öffentlich kommuniziert werden.

- Berlin schließt sich dem Netzwerk der Bio-Städte in Deutschland an und setzt mit der Ernährungsstrategie wichtige Akzente mit entsprechenden dort formulierten Zielen und Prioritäten.

Maßnahmen

S 1 Ressortübergreifende Koordination einrichten und Beteiligung fördern

Handlungsfeld Strategische Umsetzung und Kommunikation sichern

Zielstellung

- Eine Umsetzung und Weiterentwicklung der in der Ernährungsstrategie formulierten Maßnahmen wird langfristig gewährleistet. Dabei ist die kontinuierliche Überprüfung der priorisierten Themen und aktuellen Bedarfe zentraler Bestandteil, wofür entsprechende Formate langfristig installiert werden.
- Es wird angestrebt, eine über die Legislaturperiode hinausgehende, koordinierte und strukturell verankerte Zusammenarbeit der ernährungspolitisch relevanten Ressorts in Berlin und Brandenburg aufzubauen.

Hintergrund und Beschreibung der Maßnahme

Die Entwicklung einer Ernährungsstrategie kann ein wirkungsvolles Instrument der städtischen Ernährungspolitik sein, um soziale, umweltrelevante, wirtschaftliche, stadtplanerische und gesundheitsfördernde Ziele integriert zu denken und Synergien zwischen verschiedenen Bereichen und weiteren Nachhaltigkeitsstrategien herzustellen. Eine ganzheitliche Ernährungsstrategie erfordert daher ein integratives Politikdesign, also das systematische Zusammenwirken unterschiedlicher Politikstrategien und damit Zusammenarbeiten verschiedener Ressorts. Für den Erfolg einer Ernährungsstrategie ist es zudem zentral, dass alle Bürger*innen die Möglichkeit haben, sich zu informieren und ihre Vorstellungen einzubringen. Um eine Umsetzung und Weiterentwicklung der in der Ernährungsstrategie formulierten Maßnahmen zu gewährleisten, müssen geeignete Formen der Ressortübergreifenden Koordination und Zusammenarbeit und der partizipativen Steuerung entwickelt und erprobt werden.

Handlungsschritte

- Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Stärkung der der Ressortübergreifenden Koordination und Zusammenarbeit und der partizipativen Steuerung

Weiterführende Hinweise / Beispiele guter Praxis

- Mögliche Beteiligungsformate im Rahmen der Londoner Ernährungsstrategie: https://www.london.gov.uk/get-involved

Mögliche Kooperationspartner*innen

- Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Praxis und Wissenschaft

S 2 Begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Ernährungsstrategie

Handlungsfeld Strategische Umsetzung und Kommunikation sichern

Zielstellung

- Eine Berliner Ernährungsstrategie erfordert die direkte Ansprache der Berliner*innen von prominenter Stelle und bedarf der Vermittlung von Botschaften, Visionen und Narrativen, die die verschiedenen Maßnahmen zu einer stimmigen Gesamterzählung verknüpft.

Hintergrund und Beschreibung der Maßnahme

Um möglichst viele Berliner*innen zu erreichen und eine Verbindung einzelner Maßnahmen wie bspw. der Gründung von Lebensmittelpunkten oder der Durchführung von Aktionswochen in öffentlichen Kantinen zur Ernährungsstrategie herzustellen, ist eine gut abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit und die Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle essentiell. Neben den klassischen Medien bieten sich v.a. Social-Media-Kanäle und die Durchführung Runder Tische zur Bürgerbeteiligung in den Kiezen an. In der öffentlichen Kommunikation sollte insbesondere das Ziel der Versorgung mit Lebensmitteln durch klein- und mittelständische Betriebe aus der Region und die Besonderheiten Berlins in Bezug auf seine multikulturelle Esskultur und innovativen Produkte aus lokalen Manufakturen hervorgeheben werden.

Zur Bekanntmachung der Ernährungsstrategie bei den verschiedenen Zielgruppen sollen zunächst folgende Aktivitäten in den Fokus genommen werden:

- Präsentation der Ernährungsstrategie und städtischer Initiativen in angemessener Form auf den Webseiten des Landes Berlins
- Perspektivisch die Etablierung von ggf. online-basierten Beteiligungsinstrumenten zur Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie
- Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Ernährungsstrategie ggf. in Verbindung mit einer jährlichen Akteurskonferenz, die dem Monitoring der Ernährungsstrategie und ihrer Fortschreibung dient.
- Die Einladung an den Milan Urban Food Policy Pact, dessen Mitunterzeichner Berlin ist, zur Durchführung der internationalen Jahresversammlung 2020 oder 2021 in Berlin.

Handlungsschritte

- Stärkung der Präsentation der Ernährungsstrategie auf den Webseiten des Landes Berlins
- Entwicklung von Partizipationsinstrumente für den Prozess zur Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie

Weiterführende Hinweise / Beispiele guter Praxis

- Synergien mit BEK-Maßnahme PHK 22: „Kampagne gesunde und klimafreundliche Ernährung: „Berlin isst klimafreundlich"

S 3 Berlin wird Bio-Stadt

Handlungsfeld Strategische Umsetzung und Kommunikation sichern

Zielstellung

- Berlin schließt sich dem Netzwerk der Bio-Städte in Deutschland an und setzt mit der Ernährungsstrategie wichtige Akzente mit entsprechenden dort formulierten Zielen und Prioritäten.

Hintergrund und Beschreibung der Maßnahme

Seit 2010 arbeiten Städte, die den Ökolandbau und Bio-Lebensmittel fördern, zusammen. Im Vordergrund stehen Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, die Akquise von Fördermitteln sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen. Durch das gemeinsame Auftreten im Netzwerk der deutschen Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise soll dem Anliegen ein höheres politisches Gewicht verliehen werden. Möglichst viele Städte, Gemeinden und Landkreise sollen sich deshalb dem Netzwerk anschließen.

Berlin setzt damit ein politisches Zeichen, dass die Stadt dauerhaft den Ökolandbau und Bio-Lebensmittel fördern möchte und ihrer – schon jetzt vorhandenen Bedeutung als Bio-Hauptstadt Europas – gerecht wird. Die Maßnahme ist damit ein Signal an alle Marktakteure, dass Ökolandbau und Bio-Lebensmittel in Berlin auch langfristig politisch erwünscht sind und vermittelt Sicherheit auch bezüglich Investitionen. Darüber hinaus kann Berlin von der Expertise des Bio-Städte-Netzwerks z.B. im Bereich der öffentlichen Vergabe/Ausschreibungen von Verpflegungsdienstleistungen profitieren.

Handlungsschritte

- Noch zu erfüllende Bedingungen für den Zutritt zum Netzwerk sind 1. ein entsprechender Senatsbeschluss und 2. die Benennung einer zuständigen Stelle.

Weiterführende Hinweise / Beispiele guter Praxis

- Ziele des Netzwerks und weitere Informationen: https://www.biostaedte.de/ueber-uns/ziele.html
- Beratung durch Dr. Werner Ebert, Geschäftsführer des Bio-Städte-Netzwerks

Mögliche Kooperationspartner*innen

- Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin Brandenburg (FÖL) e.V.
- Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V.
- Verband der Berliner und Brandenburger Schulcaterer e.V. (VBBSC)

S 4 Wirkungsevaluation

Handlungsfeld Strategische Umsetzung und Kommunikation sichern

Zielstellung

- Die Ergebnisse einer fortlaufenden Wirkungsevaluation der umzusetzenden Maßnahmen

dienen als Grundlage für eine stetige Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie, indem sie prioritäre Handlungsfelder und zielführende Maßnahmen aufzeigen.

Hintergrund und Beschreibung der Maßnahme

Für den langfristigen Erfolg der Umsetzung einzelner Maßnahmen und eine Beurteilung ihrer Wirksamkeit in Bezug auf die übergeordneten Ziele der Ernährungsstrategie, soll eine fortlaufende Begleitung durch eine Wirkungsevaluation erfolgen. Hierfür soll zunächst ein Konzept zur Durchführung einer solchen Wirkungsevaluation erstellt werden. In diesem sollen u.a. **mess- und prüfbare Indikatoren** entwickelt werden, die den Fortschritt der Umsetzung bezüglich Zielen, Maßnahmen und Wirkungen systematisch erfassen können.

Handlungsschritte

- Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung einer umfassenden Wirkungsevaluation.

Weiterführende Hinweise / Beispiele guter Praxis

- Der Monitoring Framework13 des Milan Urban Food Policy Pact kann als Orientierungsgrundlage zur Festlegung geeigneter Indikatoren dienen.
- „City Region Food System Indicator Framework“14 der FAO und der RUAF Foundation

Mögliche Kooperationspartner*innen

- Berliner und Brandenburger Forschungseinrichtungen

Anlagen

[13] weitere Informationen unter: http://www.milanurbanfoodpolicypact.org/monitoring-framework/
[14] weitere Informationen unter: https://www.ruaf.org/sites/default/files/City%20Region%20Food%20System%20Indicator%20Framework_1.pdf

Liste aller Teilnehmenden

Plenum

Apel, Ingrid	Dipl. Agrarwissenschaftlerin
Berthold, Ronja	ProVeg Deutschland e.V.
Blömer, Simone	IHK Berlin
Boysen, Dr. Peter	Bioland e.V.
Breidenich, Heike	Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe gGmbH
Buchhorn, Gerrit	DEHOGA Berlin
Doernberg, Alexandra	ZALF Müncheberg
Fromm, Björn	Handelsverband Berlin-Brandenburg
Groth, Karin	Technische Universität Berlin
Grune, Prof. Dr. Tilman	Forschungsverbund Food Berlin
Häring, Prof. Dr. Anna Maria	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Hoppe, Rolf	Verband der Berliner und Brandenburger Schulcaterer
Jende, Dr. Andreas	Gartenbauverband Berlin-Brandenburg e.V.
Jeske, Klaus	Wirtschaftsvereinigung der Ernährungsindustrie Berlin-Brandenburg
Kamm, Johannes	Bäcker-Innung Berlin
Kaphengst, Timo	Ernährungsrat Berlin
Langen, Prof. Dr. Nina	Technische Universität Berlin
Lehnert, Willi	Bündnis Junge Landwirtschaft e.V.
Leitow, Dr. Detmar	Wirtschaftsförderung Brandenburg, Cluster Ernährungswirtschaft
Miren, Artola	Urban Gardening Netzwerk Berlin
Nitsch, Jiro	Markthalle Neun
Oertel, Gundula	Ernährungsrat Berlin
Rieken, Dr. Henrike	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Rothe, Christin	Ackerdemia e.V.
Rückewold, Kai	pro agro e.V.
Schautz, Dr. Britta	Verbraucherzentrale Berlin
Schmitt, Timo	Berliner Tafel e.V.
Schulz-Greve, Sabine	Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V.
Stock, Martin	Fleischer-Innung Berlin
Triphaus, Tabita	Christliche Initiative Romero e.V.

Wimmer, Michael	Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg e.V.